

TSV Schwarzenbek von 1899 e. V.

MITGLIEDSANTRAG



Ich bin bereits Mitglied

Welchen Abteilungen
möchtest Du beitreten?

American Football

Badminton

Basketball

Bogensport

Boxen

Darts

Floorball

Handball

Herzsport

Judo

Leichtathletik

Radsport

Schwimmen

SonShinDo

Tischtennis

Turnen

Leistungsturnen

Volleyball

Luisenhof

SC Schwarzenbek
(Fussball)

Fitness, Gesundheit, Tanz
& Trends

Fitness & Gesundheit

Kindertanzen

Trainingsbox

Rehabilitation

ohne Abteilung

Vorname _____ Nachname _____

Geburtsdatum _____ männlich weiblich

Straße & Hausnummer _____

Postleitzahl & Ort _____

Telefon mobil _____ Telefon _____

Eintritt zum 01. ____ . ____ . ____ E-Mail _____

Aus meiner Familie /familienähnlichen Haushaltsgemeinschaft sind bereits Mitglied:

Es liegt ein Ermäßigungsgrund vor (z. B. Schüler/in, Azubi/ne, Studierend) - Nachweis

Ich beantrage die Aufnahme in den TSV Schwarzenbek von 1899 e. V.
und erkenne die Satzung des Vereins (www.tsv-schwarzenbek.de/satzung) an.



Ort, Datum _____ Unterschrift, bei Minderjährigen der/die gesetzliche Vertreter/in _____

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

TSV Schwarzenbek von 1899 e. V., Buschkoppel 5, 21493 Schwarzenbek
Gläubiger-ID: DE96TSV00000803535 |Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Ich ermächtige den TSV
Schwarzenbek von 1899 e. V. wiederkehrende Zahlungen (Aufnahmegebühren, Grund-, Abteilungs- und Kurzzeit-
Beiträge sowie Umlagen) vierteljährlich von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich
mein Kreditinstitut an, die vom TSV Schwarzenbek von 1899 e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten
Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in _____

Straße & Hausnummer _____

Postleitzahl & Ort _____

IBAN DE _____



Ort, Datum _____ Unterschrift, bei Minderjährigen der/die gesetzliche Vertreter/in _____

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Ich stimme zu, dass beim Training, Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen gemachte Fotos zu
Werbezwecken (Homepage, Presse, Vereinspublikationen, soziale Medien) veröffentlicht werden dürfen.
Diese Erklärung kann ich jederzeit widerrufen.



Ort, Datum _____ Unterschrift, bei Minderjährigen der/die gesetzliche Vertreter/in _____



ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigung für Fußball Futsal

HFV-Vereins-Nr. Vereinsname
(antragstellender Verein)

Name
(Eintragungen gem. Personalausweis, Umlaute ä, ö, ü und ss, ß wie gültig eintragen)

Vorname
(Eintragungen gem. Personalausweis, Umlaute ä, ö, ü und ss, ß wie gültig eintragen)

Geburtsdatum . . Nationalität
Tag Monat Jahr Land

Geschlecht M/W Original-Dokument eingesehen

Erstaussstellung Vereinswechsel Personenänderung Neuaussstellung durch Vertragsablauf

Bisherige Passnr. - Vereinsname
(abgebender Verein)

Vereinswechsel vom anderen Landesverband:

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verarbeitet der Hamburger Fußball-Verband e.V. (HFV) die Spieler*innenstammdaten (z.B. Vor-/Nachname, Geburtsdatum, teilweise einschließlich Geburtsort, Nationalität, ggf. Kontaktinformation und gesetzliche Vertreter*innen, Vereinszugehörigkeit, Details zu Spielrechten und Vereinswechsel), Spieleereignisdaten (Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechslungen, Karten, sonstige sportgerichtliche Sanktionen, erzielte Tore, Torschütz*innenlisten), im Junior*innen-Bereich zusätzlich bei Erstaussstellung einer Spielberechtigung und internationalen Vereinswechseln Informationen über die Unbedenklichkeit der sportlichen Ausübung sowie statistische Auswertungen über die gespeicherten Daten in einem von der DFB GmbH im Auftrag des Verbands betriebenen IT-System (DFBnet). Die Verarbeitung dieser Daten beruht auf der Erteilung der Spielerlaubnis durch den Landesverband und bedarf keiner Einwilligung. Grundlage ist das Rechtsverhältnis mit dem HFV (Spielberechtigung), Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

- Ich bestätige bzw. wir versichern die Richtigkeit vorstehender Angaben.
- Die Anlage A (Weitere Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung, Seiten 3-7, zusätzlich abrufbar auf www.hfv.de), insbesondere die Informationen zum Wettverbot, dem Datenschutz und zur FIFA Connect ID, habe ich bzw. haben wir zur Kenntnis genommen und dieser stimme ich bzw. stimmen wir zu.

Unterschriften und Stempel

Vereinsunterschrift mit Stempel und Datum

X

Unterschrift des*der Spieler*in
(bei Minderjährigen aller gesetzlichen Vertreter*innen **)

** Im Regelfall haben minderjährige Kinder zwei gesetzliche Vertreter*innen, es sind entsprechend beide Unterschriften erforderlich. Sollte es nur eine*n gesetzliche*n Vertreter*in geben, kann dies folgend vermerkt werden.

- Der*die o.g. Spieler*in hat nur eine*n gesetzliche*n Vertreter*in (das Setzen dieses Hakens gilt auch für weitere Unterschriftsfelder in diesem Dokument).

WEITERE EINWILLIGUNGEN

Spielbetrieb

1. Erstellung des Spielerfotos durch den Verein

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein Spieler*innenfoto erforderlich. Die Erstellung (nicht die Veröffentlichung oder Verbreitung!) des Fotos kann auch durch den Verein erfolgen. Die rechtliche Grundlage ist das berechnete Interesse des Vereins an der Beantragung der Spielberechtigung – auch bei Kindern und Jugendlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Gründe, die gegen die Erstellung des Fotos durch den Verein bestehen, können der*die Spieler*in oder deren bzw. dessen Sorgeberechtigte durch einen Widerspruch gegenüber dem Verein geltend machen. In diesem Fall ist das Spieler*innenfoto durch die Spieler*innen bzw. deren Sorgeberechtigte zur Verfügung zu stellen.



2. Nutzung des Spielerfotos in DFBnet

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spieler*innenpass) ist ein Lichtbild der*des Spieler*in zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den HFV übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht ebenso auf dem oben genannten Rechtsverhältnis mit dem Verband (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Dieses zwingend erforderliche digitale Passfoto der Spieler*innen ist im geschlossenen DFBnet lediglich der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen des eigenen Vereins, wenigen offiziellen Verbandsinstanzen (z.B. Staffelleiter*innen, Sportrichter*innen), dem*der angesetzten Schiedsrichter*in sowie dem*der Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft (zeitlich eingegrenzt um den Spieltermin) ausschließlich zum Zweck der Spielrechtsprüfung zugänglich und wird nicht ohne Einwilligung auf FUSSBALL.DE veröffentlicht. Die zur Einsichtnahme berechtigten Personen sind gesetzlich und durch gesonderte Belehrung zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

- Der*die Spieler*in räumt dem Verein sowie dem HFV das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto zum vorgenannten Zwecke verwenden können. Der*die Spieler*in erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit er bzw. sie das Foto nicht selbst hergestellt hat.
- Wird der Verarbeitung eines Spieler*innenfotos gem. Ziffer 1 und 2 nicht zugestimmt, ist der*die Spieler*in verpflichtet sich zu einem Spiel mittels Lichtbildausweis auf Nachfrage des*der Schiedsrichter*in bzw. des*der Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft auszuweisen.

Weitergehende Nutzung (FUSSBALL.DE und andere Medien)

1. Spieler*innendaten und Spielbericht

Der Verein, der Verband und die DFB GmbH verarbeiten die Spieler*innen- und Spielberichtsdaten aufgrund ihres berechtigten Interesses, die Öffentlichkeit über den Fußball und den Spielbetrieb zu informieren (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Der Vor- und Nachname der Spielerin bzw. des Spielers sowie die Spielberichtsdaten können daher in Print- und Onlinepublikationen veröffentlicht und Verlagen von Druckwerken sowie Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über den Fußballsport übermittelt und von diesen veröffentlicht werden. Eine Übermittlung zum Zwecke der Berichterstattung der vorgenannten Daten erfolgt insbesondere an das von der DFB GmbH betriebene Portal des deutschen Fußballs FUSSBALL.DE. Gegen diese möglichen Übermittlungen zum Zwecke der Veröffentlichung besteht ein Widerspruchsrecht gegenüber dem Verein bzw. dem Verband. Bei **Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren** erfolgt eine Veröffentlichung wegen deren besonderen Schutzbedürftigkeit allerdings **nur aufgrund einer gesonderten Einwilligung der gesetzlichen Vertreter*innen** (siehe unten, Ziffer 3).

2. Nutzung des Spieler*innenfotos im Internet - z.B. FUSSBALL.DE (empfohlen)

Der Verein, der Verband und die DFB GmbH möchten im Rahmen der unter Buchstabe a) beschriebenen Nutzung auch das Spieler*innenfoto verwenden, benötigen dafür allerdings die erforderlichen Nutzungsrechte von der Fotografin bzw. dem Fotografen. Zudem erfolgt die Verarbeitung des Spieler*innenfotos für die unter Buchstabe a) beschriebene Nutzung ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Die Einräumung der entsprechenden Rechte sowie die Einwilligung für die weitergehende Nutzung des Spieler*innenfotos (z.B. Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE) erfolgt **freiwillig und ist für die Teilnahme am Spielbetrieb nicht erforderlich**; die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit gegenüber dem Verein, dem Verband unter DFB GmbH widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für die Spieler*innen entstehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- Ich willige bzw. wir willigen in die unter Ziffer 1 und 2 beschriebene Verarbeitung des Spieler*innenfotos ein und räume bzw. räumen zu den vorgenannten Zwecken dem Verein, dem Verband sowie der DFB GmbH das einfache, räumlich unbegrenzte und zeitlich auf das Bestehen einer wirksamen Einwilligung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto im Rahmen der weitergehenden Nutzung vervielfältigen, verbreiten und öffentlich wiedergeben können. Ich verfüge bzw. wir verfügen über die erforderlichen Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte.

3. Spieler*innendaten von Spieler*innen unter 16 Jahren im Internet - z.B. FUSSBALL.DE (empfohlen)

Soweit die bzw. der betroffene Spieler*in das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erfolgt die weitergehende Nutzung der Spieler*innen- und Spielberichtsdaten ausschließlich aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) der gesetzlichen Vertreter*innen. Die Einwilligung in die weitergehende Verarbeitung erfolgt freiwillig und ist für die Teilnahme am Spielbetrieb nicht erforderlich; sie kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- Ich willige bzw. wir willigen ein, dass Vor- und Nachname des*der Spieler*in, sowie die Spielberichtsdaten (insbes. Aufstellung, Ein-/Auswechslungen, Karten, erzielte Tore, sonstige Spielereignisse) einschließlich statistischer Auswertungen über diese Daten in der unter Ziffer 1 bezeichneten Weise verarbeitet werden dürfen (z.B. Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE).

Unterschriften

X

Ort, Datum, Unterschrift des*der Spieler*in (bei Minderjährigen aller gesetzlichen Vertreter*innen **)

** Im Regelfall haben minderjährige Kinder zwei gesetzliche Vertreter*innen, es sind entsprechend beide Unterschriften erforderlich. Sollte es nur eine*n gesetzliche*n Vertreter*in geben, kann dies auf Seite 1 vermerkt werden.



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES MITGLIEDS

zur Verwendung des Fotos von Spieler und Spielerinnen
(bei minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)
in Print- und Onlinemedien (freiwillige Zusatzoption!)

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den

(Name des Vereins),

den Hamburger Fußball-Verband e. V. und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“ einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

Ja

Nein

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Zusatzklärung für Minderjährige unter 16 Jahren zwingend erforderlich.

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler bzw. die Spielerin online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Spielers / der Spielerin bzw. aller gesetzlichen Vertreter*innen **

** Im Regelfall haben minderjährige Kinder zwei gesetzliche Vertreter*innen, es sind entsprechend beide Unterschriften erforderlich. Sollte es nur eine*n gesetzliche*n Vertreter*in geben, kann dies folgend vermerkt werden.

Der*die o.g. Spieler*in hat nur eine*n gesetzliche*n Vertreter*in.



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES MITGLIEDS

zur Verwendung des Fotos von Spieler und Spielerinnen
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

1.) Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für eine Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u. a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes online im DFBnet erfolgen soll, ist es notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nur erschwert möglich.

Spieler- oder Spielerinnen, deren Foto nicht in das DFBnet hochgeladen wird, müssen sich beim Fußballspiel mit einem Lichtbildausweis ausweisen können, damit die Spielberechtigung überprüft werden kann.

2.) Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar zeitlich begrenzt:

- alle berechtigten Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft,
- alle berechtigten Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft,
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in,
- im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen,
- Hauptamtliche Mitarbeiter des Hamburger Fußball-Verband.
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des Hamburger Fußball-Verband.

3.) Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des HFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der HFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 2 der Satzung:

„Der Hamburger Fußball - Verband erhebt zur Erfüllung seines Verbandszweckes personenbezogene Daten von Mitgliedern der HFV-Mitgliedsvereine. Diese Informationen werden im verbandseigenen EDV-System gespeichert und verarbeitet. Der HFV kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des DFB einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom HFV selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Personenbezogene Daten wie z. B. Kommunikationsverbindungen und Sperren, werden vom HFV intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Verbandszweckes erforderlich bzw. nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass seitens der betroffenen Personen schutzwürdige Interessen bestehen, die einer Verarbeitung entgegenstehen.“

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der HFV wiederum hat die DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der HFV hat dabei mit der DFB GmbH eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter



anderem vor, dass die DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

Diese Vereinbarung wurde vom Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen (Sitz des DFB) und vom Datenschutzbeauftragten des HFV geprüft und als ausreichend empfunden.

4.) Verweildauer der Fotos

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5.) Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen oder Vereinsverantwortlichen / Mannschaftsverantwortlichen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler bzw. bei der Spielerin. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtsprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

Ja Nein

Ort, Datum

X

Unterschrift des Spielers / der Spielerin bzw. aller gesetzlichen Vertreter*innen **

** Im Regelfall haben minderjährige Kinder zwei gesetzliche Vertreter*innen, es sind entsprechend beide Unterschriften erforderlich. Sollte es nur eine*n gesetzliche*n Vertreter*in geben, kann dies folgend vermerkt werden.

Der*die o.g. Spieler*in hat nur eine*n gesetzliche*n Vertreter*in.